



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 161/2016

Datum : 29.02.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Liste der Haushaltsreste

Thema:

Jahresabschluss 2015;
Bildung von Haushaltsresten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.03.2016

1. Die Haushaltsausgabereste mit insgesamt 558.200 € im Verwaltungshaushalt sowie die Haushaltseinnahmereste mit 982.000 € und die Haushaltsausgabereste mit 1.677.000 € im Vermögenshaushalt werden gemäß der Anlage 1 im Rechnungsjahr 2015 gebildet und in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
2. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Übertragung von Ausgabemitteln

Haushaltsreste sind Einnahme- oder Ausgabemittel, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder die der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Da die Bildung von Haushaltsresten auf das Rechnungsergebnis - je nach der Höhe der gebildeten Haushaltsreste – einen erheblichen Einfluss nehmen kann, sollten die Haushaltsreste im Vorfeld der Feststellung der Jahresrechnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 den Haushaltsplan 2015 und am 20.10.2015 den Nachtragshaushaltsplan 2014 beschlossen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragssatzung bestätigt. Der Gemeinderat wurde über die Haushaltsentwicklung 2015 regelmäßig unterrichtet.

Kosten und Finanzierung

Vorläufiges Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2015 (Stand 29.02.2016)

a) Verwaltungshaushalt

Nach dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2015 wird das Ergebnis im Verwaltungshaushalt (unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Haushaltsreste) besser ausfallen als noch im Nachtragshaushaltsplan 2015 erwartet wurde.

Im Nachtragshaushaltsplan 2015 war zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes noch eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.394.660 € eingeplant. Nach dem jetzigen Stand ist damit zu rechnen, dass nur eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 100.000 € notwendig wird. Damit verbessert sich die Situation im Verwaltungshaushalt 2015 um rd. 1,3 Mio. Euro gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan.

Im Verwaltungshaushalt 2015 sind folgende größere Abweichungen gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan zu verzeichnen:

| | | |
|--|---|-----------|
| a) Einnahmen | | |
| Gewerbesteuer | + | 645.961 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | + | 40.134 € |
| Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschale | + | 53.433 € |

| | | |
|-----------------------------|---|-----------|
| Friedhofgebühren | + | 44.411 € |
| Zuweisungen Kinderbetreuung | + | 101.635 € |
| b) Ausgaben | | |
| Personalausgaben | - | 154.804 € |
| Bewirtschaftungskosten | - | 100.088 € |

Die sonstigen größeren Abweichungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung dargestellt und erläutert.

b) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt schlägt sich die geringere Zuführung an den Verwaltungshaushalt nieder. Allerdings sind auch Verschlechterungen (z.B. Grundstückserlöse) oder Mehrkosten (Ausbau Neue Heimat) festzustellen.

Insgesamt wird sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage aber reduzieren, so dass der Stand der allgemeinen Rücklage nicht so stark wie erwartet, abnimmt. Zur Sitzung werden noch nähere Angaben hierzu gemacht.

Kassenlage 2015

Der Kassenstand war während des gesamten Jahres positiv und es konnten regelmäßig Geldanlagen getätigt werden.